

## Tischtennis - Bezirksverband Weser - Ems

### Durchführungsbestimmungen für die Bezirkspokalspiele der Jugend und Schüler

(Beschlissen vom Bezirksvorstand am 12.02.2004)

#### 01. Klasseneinteilung:

Mädchen

Jungen

Schülerinnen

Schüler

#### 02. Spielsystem:

Swaythling - Cup - System laut TTVN - Handbuch in jeweils aktueller Fassung. Ein/e Spieler/in kann nur in einer Wettkampfklasse starten. Er/sie verliert durch seinen/ihren Start in einer Klasse auch das Ersatzspielrecht für eine andere Klasse. Ersatzspieler dürfen nur aus der eigenen Punktspielmannschaft oder aus unteren Mannschaften genommen werden. Freigeholte Aktive dürfen nicht mitwirken. Doppelstarts (z. B. Schüler und Jungen) sind nicht erlaubt.

#### 03. Zugang zu den Bezirkspokalspielen:

Jeder Kreisverband hat das Recht, je eine Vereins-Pokalmannschaft je Klasse zu benennen.

#### 04. Meldungen:

Die Meldungen der Kreisverbände haben alljährlich bis zum **vom Pokalspielleiter gesetzten Termin** zu erfolgen.

#### 05. Startgeld:

Jede für die Bezirkspokalspiele gemeldete Mannschaft hat bis zum **20.01.** des laufenden Pokalspieljahres ein Startgeld in Höhe von 10,00 € auf ein in der Anschreibung angegebenes Konto zu entrichten.

#### 06. Ausspielungsgliederung:

Die Ausspielung erfolgt in den Klassen mit mehr als 4 Meldungen in 1 bis 3 Vorrunden und endet in einer Finalrunde mit 4 Mannschaften.

#### 07. Vorrunden:

- a) Bei mehr als 16 gemeldeten Mannschaften : 1. Vorrunde mit Verringerung auf 16 Mannschaften. 2. Vorrunde : Verringerung von bis zu 16 Mannschaften auf 8 Mannschaften. 3. Vorrunde: Verringerung von bis zu 8 Mannschaften auf 4 Mannschaften.
- b) Die Auslosungen für die Vorrunden 1 und 2 sind so durchzuführen, dass nur Pokalmannschaften aus dem Bezirksbereich Süd bzw. Bezirksbereich Nord zusammentreffen können. Setzungen werden aber in keiner Runde vorgenommen. Im Übrigen erfolgen die Auslosungen der Spielpaarungen bezirksoffen ab der 3. Runde.

- c) Heimspielrecht: Das Heimspielrecht für ein Pokalspiel steht der punktspielklassentieferen Mannschaft zu. Das Heimspielrecht für die Begegnung punktspielklassengleicher Mannschaften steht der Mannschaft zu, die in der vorausgegangenen Vorrunde ein Auswärtsspiel zu bestreiten hatte. Für das erste Pokalspiel oder, wenn beide Gegner in der vorausgegangenen Vorrunde ein Auswärts- oder Heimspiel hatten, wird das Heimspielrecht durch Auslosung vergeben.
- d) Terminvereinbarungen: Die gastgebenden Mannschaften haben den Gastmannschaften jeweils umgehend nach Erhalt der neuen Auslosung:
- 1.) 3 Austragungstermine innerhalb der gesetzten Austragungsfrist zu benennen; mindestens zwei dieser Termine müssen am Wochenende liegen. Dem Gegner sind dabei auch das Spiellokal, der Ansprechpartner und dessen Telefonnummer anzugeben.
  - 2.) Dem Spielleiter des Bez. - Sportausschusses ist der abgeschlossene Spieltermin spätestens nach einer Woche nach Erhalt der Auslosung schriftlich per Postkarte, Telefax oder E-Mail von beiden Mannschaften zu bestätigen.

### **08. Finalrunde:**

Die Finalrunde umfasst höchstens 4 Mannschaften je Pokalklasse und wird zentral nach dem Ende der Punktspielsaison ausgespielt.

In jeder Pokalklasse spielt jede Mannschaft gegen jede. Bei Punktgleichheit von Pokalmannschaften ist Nummer 6 der „Durchführungsbestimmungen des TTVN für die Landespokalmeisterschaften“ anzuwenden.

Der Bezirkssportausschuss behält sich bei weniger als 4 spielbereiten Mannschaften einer Klasse die Auffüllung auf 4 Mannschaften mit solchen Mannschaften vor, die in der letzten Vorrunde ausgeschieden sind.

### **09. Ordnungsstrafen:**

Nichtantreten in einem Vorrundenspiel:	25,00 €
Nichtantreten in der Finalrunde :	50,00 €
Verspätete Meldung der Spielergebnisse und Spielvereinbarungen :	15,00 €

### **10. Ehrungen**

Alle 4 Finalrunden - Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die Sieger und Zweitplatzierten erhalten einen Ehrenpreis des Veranstalters bzw. Ausrichters.

### **11. Anforderungen an den Ausrichter**

Siehe Merkblatt für die Ausrichtung von Bezirksveranstaltungen